

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
8354 Sankt Anna am Aigen – Dr. Robert Jelinek**

Bezug:

Kundmachung vom 13. März 2020 in der Grazer Zeitung

Frist: 24. April 2020

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-46982/2020

9. März 2020

**Dr. Robert Jelinek, Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke
in 8354 Sankt Anna am Aigen, Marktstraße 17; Kundmachung**

Herr Dr. Robert Jelinek, wohnhaft in 8124 Übelbach, Am Steinbühel 199/1, hat um die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke in 8354 Sankt Anna am Aigen, Marktstraße 17, angesucht (beabsichtigter Ordinationsbeginn 1. April 2020; Praxisübernahme von Herrn Dr. Dieter Raimann).

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes 1907 wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung längstens innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark geltend machen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

30/2020

Der Bezirkshauptmann:
i.V. P u n t i g a m